

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2019



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
Postanschrift:
Postfach 81 02 06
81901 München

Verwaltungsgebäude:
Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-Mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de

Druck:
Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

© Titelbild:
duha127@istockphoto.com

© Fotos in chronologischer Reihenfolge:
[Andreas Haertle@Fotolia.com](mailto:Andreas.Haertle@Fotolia.com)
Jens-Gerhard Schnabel
reach-art@istockphoto.com
Carolyn Jacklin
[Miha Travnik@shutterstock.com](mailto:Miha.Travnik@shutterstock.com)



Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

Bayerische Versorgungskammer

NACHRU F

Am 19. Juni 2020
verstarb

Herr
Professor Dipl.-Ing. Rolf Sennewald

1995 bis 2018 Vorsitzender des Verwaltungsrats der
Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit
Psychotherapeutenversorgung
1995 bis 2019 Mitglied im Kammerrat
der Bayerischen Versorgungskammer

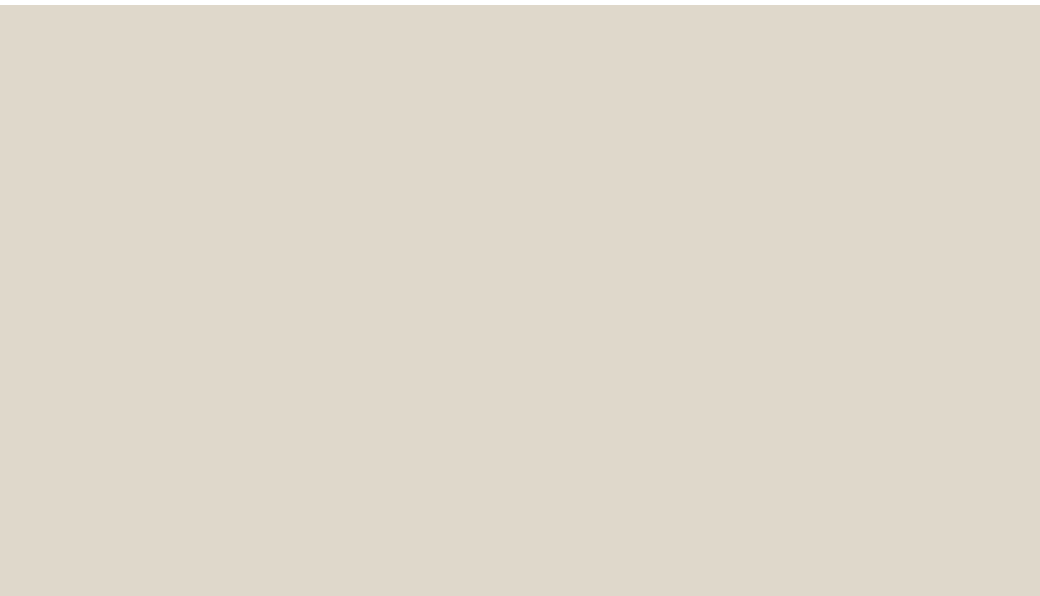
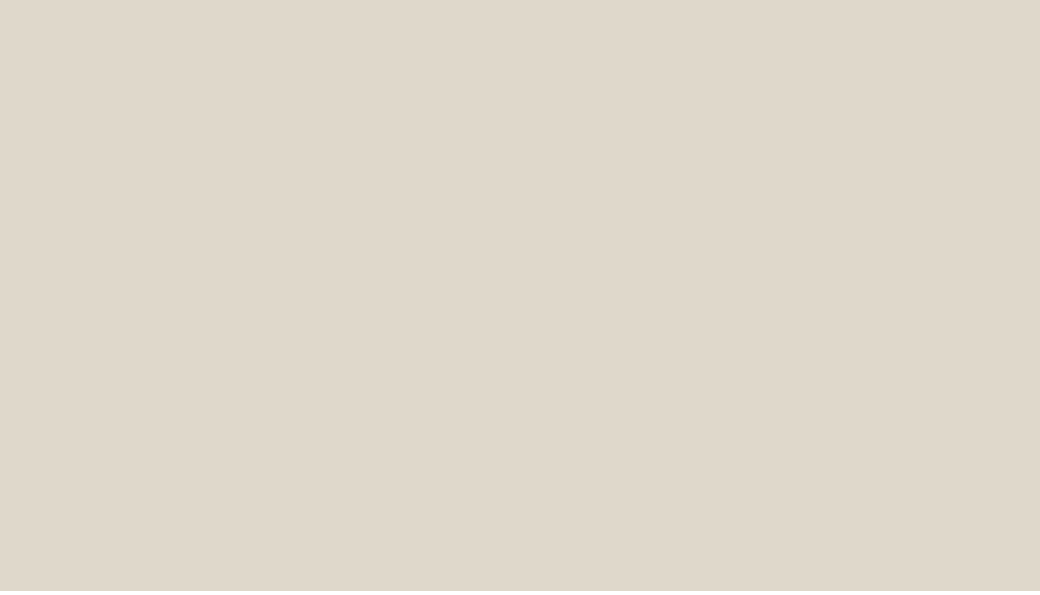
Herr Professor Sennewald hat über viele Jahrzehnte das berufsständische Versorgungswesen
im Selbstverwaltungsgremium der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit
Psychotherapeutenversorgung und dem Kammerrat bei der Bayerischen Versorgungskammer
mit großem Engagement, persönlichem Einsatz und nachhaltigem Erfolg mitgestaltet.

Sein Wirken wird seinen Tod überdauern, sein Andenken werden
wir stets in Ehren halten.

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
Der Verwaltungsrat

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Bayerische Versorgungskammer
Der Kammerrat



Die Bilderwelt dieses Geschäftsberichts ist der Welt des Segelns entnommen. Mit guten wie mit schwierigen Winden klarkommen, Kurs halten, das Ziel immer im Blick: Das trifft im übertragenen Sinn auch auf Ihr Versorgungswerk zu. Mit einem klaren und sicheren Kurs steuern wir als Verwaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Ihr Versorgungswerk. Stabile Ergebnisse auch im Geschäftsjahr 2019 bestätigen erneut den richtigen Kurs Ihres Versorgungswerks.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	9
A. Im Porträt	11
1. Grundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	12
2. Gesellschaftliche Verantwortung	13
B. Lagebericht	17
1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung	18
2. Überblick über das Geschäftsjahr	19
3. Risikobericht	23
4. Chancen- und Prognosebericht	28
C. Jahresabschluss	31
Bilanz zum 31. Dezember 2019	32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	34
Anhang	35
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
2. Erläuterungen zur Bilanz	38
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
4. Sonstige Angaben	46
5. Organe und Gremien	48
Verwaltungsrat	48
Bayerische Versorgungskammer	49
Kammerrat	50
D. Bericht des Verwaltungsrats	57
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	58
2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	59
E. Statistische Angaben	61



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zukunftsicher zu steuern ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Ruhestand auf Leistungen ihrer Versorgungseinrichtung. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien sowie mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gut gelingen.

Mit den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, sich ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2019 und der Entwicklung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich



IM PORTRÄT

A. IM PORTRÄT

1. Grundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für im Bauwesen tätige Ingenieure sowie für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten während der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung). Die Versorgungseinrichtung wurde 1995 zunächst für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau errichtet; jeweils nach entsprechender Abstimmung im Verwaltungsrat wurde der Mitgliederkreis der Versorgungseinrichtung erweitert:

Durch Staatsverträge sind seit 1998 auch die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und der Ingenieurkammer Sachsen, seit 2001 die Mitglieder der Baukammer Berlin und der Ingenieurkammer des Saarlandes einbezogen. Seit dem 1. September 2003 gehören der Versorgungseinrichtung aufgrund entsprechender Staatsverträge ferner die Mitglieder der Ingenieurkammer des Landes Hessen und der Ingenieurkammer Thüringen an.

Seit dem Jahr 2006 gehören aufgrund einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen auch die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dem Versorgungswerk ohne eigenen Abrechnungsverband an; dementsprechend wurde auch der Name des Versorgungswerks erweitert. Seit dem 1. November 2008 sind durch Staatsvertrag auch die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einbezogen.

Verwaltung

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat wird in der Amtsperiode 2019 bis 2022 von 15 Mitgliedern des Versorgungswerks gebildet, die proportional zu den Mitgliederbeständen von den beteiligten Berufskammern nominiert und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Benehmen mit den Aufsichtsministerien der beteiligten Staatsvertragsländer in das Ehrenamt berufen werden. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung. Er wählt für seine Amtsdauer aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 bzw. ab 8. März 2019 aus 16 Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98);
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994 (GVBl. S. 1083), zuletzt geändert

durch Verordnung vom 30. September 2019 (GVBl. S. 611);

- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 5. März/31. März 1998 (GVBl. S. 568, GVBl. Rheinland-Pfalz S. 199);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Sachsen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 16. Juni/18. Juni 1998 (GVBl. S. 589, Sächsisches GVBl. S. 502);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November 2000/8. Januar 2001 (GVBl. S. 353, GVBl. Berlin S. 211);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November/19. Dezember 2000 (GVBl. S. 353, Amtsblatt des Saarlandes S. 1470);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/17. März 2003 (GVBl. S. 524, GVBl. für das Land Hessen S. 146);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaates Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 26. Januar/6. Februar 2003 (GVBl. S. 520, GVBl. für Thüringen S. 288);
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung vom 10. April/21. April 2008 (GVBl. S. 544, Amtsblatt des Saarlandes S. 1562);
- die Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 18. Januar 1995 (StAnz. Nr. 4), zuletzt geändert durch die 17. Änderungssatzung vom 5. Dezember 2019 (StAnz. Nr. 50 S. 1 f.).

Aufsicht

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Benehmen mit den staatsvertraglich festgelegten Ministerien aus den Staatsvertragsländern. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 16. April 2020 erneuert.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt ca. 2,4 Mio. Mitgliedern, Versicherten und Rentenempfängern, ca. 82 Mrd. Euro Kapitalanlagen und 1.352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und Versicherten,
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer
- und als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, heute und künftig unseren Mitgliedern und Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge und Umlagen unserer Mitglieder und Versicherten rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein,

wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Mitgliedern und Versicherten und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finance-marktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die von der Bayerischen Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Mitglieder und Versicherten ist.

Die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass wir bzw. die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, z. B. über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, z. B. über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über unseren Partner, der Bank of Montreal (BMO), wirksames Engagement bei den Firmen, in die wir investieren. Die Ergebnisse werden quartalsweise im BMO-Bericht dokumentiert;
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, z. B. im Rahmen unseres laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierung (Gresb, Leed u. a.);
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben;
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so z. B. im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf unserer Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Wir sind der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Über die Beobachtung der ESG-Aktivitäten liegt uns ein weiteres Analyse-Werkzeug vor, welches mehr Transparenz über unsere Partner und Investitionen verschafft. Daraus gewonnene Erkenntnisse können wir zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung einsetzen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner

Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen, wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam neu entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management (CM).

Das CM wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie z. B. Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung setzt für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte wurde ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer bietet derzeit ca. 1.352 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten, zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau und seit September 2019 Kaufleute für Büromanagement aus. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 29 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

LAGEBERICHT

B. LAGEBERICHT

1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Sie gehören zur Ersten Säule im gegliederten Alterssicherungssystem in Deutschland. Der Gesetzgeber hat hierfür auf ausdrücklichen Wunsch der Berufsstände den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe, das als Solidargemeinschaft die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung des jeweiligen Berufsstands sicherstellt.

Dem Versorgungswerk gehören als Pflichtmitglieder die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, der Ingenieurkammer Sachsen, der Baukammer Berlin, der Ingenieurkammer des Saarlandes, der Ingenieurkammer des Landes Hessen und der Ingenieurkammer Thüringen an. Ferner sind Pflichtmitglieder im Versorgungswerk die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlands.

Die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk endet durch Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, sofern die satzungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sind, oder bei Wegfall der mitgliedschaftsbegründenden Voraussetzungen (z. B. Beendigung der Mitgliedschaft in der Berufskammer).

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z. B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus dem Versorgungswerk.

Leistungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsfristen existieren für Jahrgänge vor 1967) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie Unterhaltsbeiträge an Waisen bei Berufsausbildung oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Ist das Mitglied bei Eintritt des Versorgungsfalles nicht verheiratet, kann es den Singlezuschlag beantragen.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Verwaltungsrat jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt. In diesem Rahmen kann der Verwaltungsrat weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

Finanzierungsverfahren

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zum Ziel haben, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender

Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Selbstverwaltung

Die Angehörigen der am Versorgungswerk beteiligten Berufsstände selbst bzw. deren Vertreter (im Verwaltungsrat/Landesausschuss) gestalten das Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht des Versorgungswerks auf gesetzlicher Grundlage.

2. Überblick über das Geschäftsjahr

Allgemeiner Überblick

Entwicklung des Versorgungswerks

Das Geschäftsergebnis und die wesentlichen Bestandszahlen im Geschäftsjahr 2019 entsprachen den Erwartungen an die prognostizierte Entwicklung des Versorgungswerks.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 9.132 (zum 31. Dezember 2018) auf 9.609 (zum 31. Dezember 2019) erhöht; die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von 1.077 auf 1.164 angestiegen. Bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 840 (zum 31. Dezember 2018) auf 972 (zum 31. Dezember 2019).

Der Bestand an Psychotherapeuten nimmt im Vergleich zum Mitgliederbestand aus dem Ingenieurbereich weiterhin überproportional zu; die Psychotherapeuten verzeichnen ein Wachstum von 10,3 % gegenüber einem Wachstum von 2,0 % bei den Ingenieuren. Der Anteil der aktiven Mitglieder aus der Berufsgruppe der Psychotherapeuten betrug zum 31. Dezember 2018 noch 38,8 % und hat sich zum 31. Dezember 2019 auf 40,7 % erhöht. Der Anteil der aktiven Mitglieder aus der Berufsgruppe der Ingenieure betrug demgegenüber 59,3 % (Vorjahr: 61,2 %).

Der Bestand an Versorgungsempfängern zeigt, dass es sich nach wie vor um ein junges Versorgungswerk handelt: Die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt, ausgehend von einem immer noch niedrigen Niveau, weiterhin deutlich an: Im Geschäftsjahr 2019 war bei den Versorgungsempfängern ein Bestandswachstum von 15,7 % (von 840 auf 972 Versorgungsempfänger) zu verzeichnen.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zum 31. Dezember 2019 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 11.745 Personen (Vorjahr: 11.049 Personen).

Eine Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen: Insgesamt ergab sich in 2019 ein Anstieg des Beitragsaufkommens um 11,3 % (Vorjahr: 6,1 %) auf 75,6 Mio. Euro. Die Steigerung ist auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Hier wirkt sich zum einen die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 2.400 Euro auf 80.400 Euro pro Jahr bei gleichbleibendem Beitragssatz von 18,6 %) und zum anderen der Anstieg des Bestands an aktiven Mitgliedern aus. Darüber hinaus haben zum Anstieg des Beitragsaufkommens wiederum die freiwilligen Mehrzahlungen beigetragen: Sie liegen in erfreulicher Höhe, nämlich bei 18,0 Mio. Euro in 2019 gegenüber 14,9 Mio. Euro in 2018. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk.

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2005 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den drei vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – betrug zum 31. Dezember 2019 3,15 % (Vorjahr: 3,19 %). Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,72 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,56 % (Vorjahr: 3,57 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 eingewiesen sind, zum 1. Januar 2020 um 1 % zu dynamisieren; ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 20 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind, bedürfen der besonderen Erläuterung beispielsweise kapitalanlagentechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen sowie rechtliche Themen wie z. B. die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Frage der Fortgeltung der im Rahmen der Übergangsregelung erteilten „alten“ Befreiungen für die angestellten Mitglieder der Berufskammern der Ingenieure.

Um dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Mitglieder zu entsprechen, wurde im Berichtsjahr die im Vorjahr begonnene Veranstaltungsreihe fortgesetzt: Das Versorgungswerk bietet „vor Ort“, d. h. bei den einzelnen, am Versorgungswerk beteiligten Berufskammern für Ingenieure und Psychotherapeuten, Informationsveranstaltungen rund um die „Berufsständische Versorgung durch die BInGPPV“ an. Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien, die auch eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Unterrichtseinheit enthalten, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Ein Workshop zum Thema „Versicherungsmathematik“ wurde im Berichtsjahr zusätzlich angeboten.

Der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren; dieser Austausch wurde im Berichtsjahr im Rahmen des Arbeitstreffens der Ingenieurversorgungswerke sowie des Rundgesprächs der Psychotherapeutenversorgungswerke fortgesetzt.

Die von der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung aufgrund des seit dem

1. Januar 2009 bestehenden Kooperationsabkommens mit der Ingenieurversorgung Niedersachsen laufend zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Das **Börsenjahr 2019** wurde von vier Themen dominiert: Handelsstreitigkeiten, Brexit-Angst, Konjunkturschwäche (vor allem in Deutschland und der Eurozone) und – eng damit zusammenhängend – einem massiven Umschwung in der geldpolitischen Ausrichtung der maßgeblichen Zentralbanken in Washington und Frankfurt. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der vorsichtige Einstieg in den Ausstieg aus der ultra-expansiven geldpolitischen Ausrichtung der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Konjunkturdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität führten dann statt höherer Leitzinsen genau zum Gegenteil. Am 22. März rutschte die Rendite für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren erstmals unter die 0%-Linie. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte im September mit einer negativen Rendite von -0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende im negativen Bereich. Die EZB hat im Jahresverlauf ihre in den Vorjahren eingeschlagene Geldpolitik fortgesetzt. Wie von vielen Marktteilnehmern bereits erwartet, hatte sie noch vor der Fed eine weitere Lockerung der Geldpolitik beschlossen. Von November an wurden wieder Unternehmens- und Staatsanleihen aufgekauft. Ein Paradigmenwechsel war unter der neuen Chefin Christine Lagarde nicht zu erwarten. Die EZB sah die Wirtschaft im Euro-Raum vorerst weiter in einer Schwächephase und eine umfangreiche, die Konjunktur stützende Geldpolitik daher weiterhin als notwendig an. In den USA nahm die US-Notenbank Fed im Oktober ihre dritte Zinssenkung für das Jahr 2019 vor. Dieser Schritt war an den Märkten mehrheitlich nicht eingepreist und deutet auf eine zurückhaltende Inflation und Bedenken rund um die konjunkturellen Aussichten hin. Nach Angaben von Fed-Chef Powell wolle der Ausschuss „erst einen signifikanten und nachhaltigen Anstieg der Preise sehen“, bevor eine Anhebung der Leitzinsen zur Debatte stünde. Die marktbestimmenden Entwicklungen aus dem Jahr 2019 rückten durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus Anfang 2020 an den Finanzmärkten in den Hintergrund.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 konnte die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 7,7 Mio. Euro (+ 11,3 %, Vorjahr: + 6,1 %) auf 75,6 Mio. Euro verzeichnen. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 3,8 Mio. Euro (+ 10,0 %, Vorjahr: + 6,9 %) auf 42,2 Mio. Euro. Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 1,6 Mio. Euro (+ 21,1 %, Vorjahr: + 20,6 %) auf 9,0 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 112,5 Mio. Euro (+ 10,0 %, Vorjahr: + 10,5 %) auf 1.241,3 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.143,0 Mio. Euro auf 1.249,7 Mio. Euro (+ 9,3 %, Vorjahr: + 9,2 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 1.132,0 Mio. Euro auf 1.236,4 Mio. Euro gestiegen (+ 9,2 %, Vorjahr: + 9,0 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) von 10,5 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro (+ 18,4 %, Vorjahr: + 45,3 %).

Bestandsbewegung

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 564 (Vorjahr: + 519) von 10.209 auf 10.773.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 477 (Vorjahr: + 441) von 9.132 auf 9.609, davon 5.696 Ingenieure und 3.913 Psychotherapeuten.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.383	3.826	588	85	6.880.976	98	6	63	644.926	22.076	163.524
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	292	460	103	27	1.486.875	7	2	8	41.028	5.883	21.108
2. sonstiger Zugang	7	18	-	-	-	-	-	3	-	-	1.353
3. gesamter Zugang	299	478	103	27	1.486.875	7	2	11	41.028	5.883	22.461
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	7	2	6	-	44.971	-	-	-	-	-	-
2. Beginn der Altersrente	103	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	-	12.627	1	-	10	2.761	-	24.537
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	29	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	140	73	7	-	57.598	1	-	10	2.761	-	24.537
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.542	4.231	684	112	8.310.253	104	8	64	683.193	27.959	161.448
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	701	463	0*	8*	47.739*	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Die Anfang des Jahres aufgetretenen Hoffnungen auf steigende Zinsen an den internationalen Anleihemärkten erfüllten sich im Laufe des Jahres nicht und wurden spätestens im Herbst durch die angekündigten Maßnahmen der europäischen und amerikanischen Notenbanken ins Gegenteil verkehrt. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte im September mit einer negativen Rendite von -0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende im negativen Bereich. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen -0,26 % und 1,02 %.

In diesem Umfeld ergaben sich für die Anlageaktivitäten der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen. Durch das weiter abgesunkene Zinsniveau boten sich erneut keine Gelegenheiten für umfangreichere Investitionen im Rentendirektbestand. Durch die im Berichtsjahr getätigten Investitionen im Masterfonds wurden die Quoten der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung nahezu erreicht. Damit einhergehend liegen die Investments für sogenannte Risikoanlagen sowie für Immobilien nahe an den aufsichtsrechtlichen Grenzen. Zukünftig kann in diese Anlageklassen nur noch im Rahmen der zulässigen Quoten investiert werden.

Für die Kapitalanlagetätigkeiten der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung war 2019 – im Nachhinein betrachtet – ein einfaches Jahr. Sowohl mit Wertpapier- als auch mit Immobilieninvestments konnten in 2019 unerwartet hohe Erträge erzielt werden.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 31,34 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,64 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,75 %.

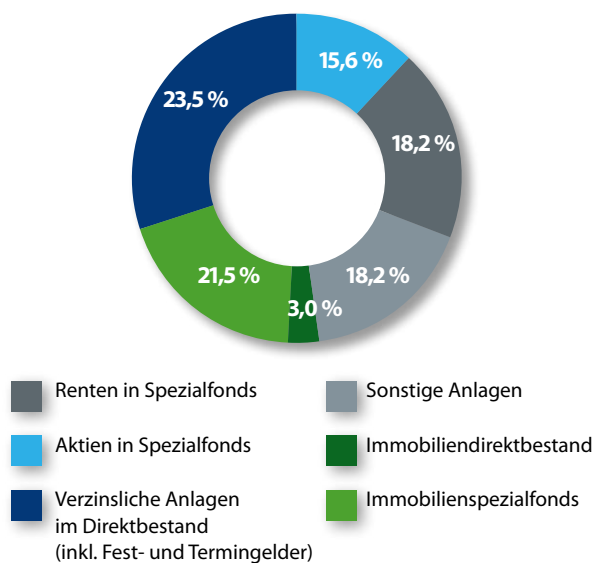
Zum Jahresende 2019 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 20 Wertpapierspezialfonds und 13 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte rund 73,49 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt sind derzeit 200 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil dieser verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 21,89 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote des Versorgungswerks signifikant erhöht werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen
nach Buchwerten zum 31.12.2019



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 44,10 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2019 ein Nettoertrag von 42,18 Mio. Euro (Vorjahr: 38,34 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,56 % (Vorjahr: 3,57 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,56 % (Vorjahr: 3,57 %). Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungszins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 2,01 %. Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 2,34 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Es konnte ein positives versicherungstechnisches Jahresergebnis (399.426 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf 324.593 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 648.757 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2019 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und der zunehmende Nationalismus in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Trotz dieser Unsicherheiten und des damit verbundenen schwierigen Kapitalmarktumfelds konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung übertraf und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Für das Berichtsjahr hat sich wieder ein starker Anstieg des Beitragsaufkommens ergeben. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem Wachstum des Mitgliederbestands, das wiederum bei der Berufsgruppe der Psychotherapeuten deutlich und bei der Berufsgruppe der Ingenieure weniger deutlich ausgefallen ist. Zum anderen fällt die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ins Gewicht. Darüber hinaus haben schließlich auch die insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals kräftig zulegen und zum Anstieg des Beitragsaufkommens beitragen können.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei die übergeordneten Ziele, die in der BVK-Geschäftsstrategie und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikostrategie beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die BVK eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt,

nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die BVK auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen

ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich ab-

weichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashes. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung Rechnung, indem sie die Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Mit Hilfe unseres Risikomanagement-Tools wurden keine „sehr hohen“ Risiken im versicherungstechnischen Bereich identifiziert. Die Risiken einer temporären und einer dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung wurden als „hohe“ Risiken bewertet.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig plant die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Eigene Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der von der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand gehalten.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingklassen zum 31. Dezember 2019	in Mio. Euro	in %
AAA	162,50	59,81
AA	39,50	14,54
A	37,50	13,80
BBB	9,81	3,61
kein Rating	22,36	8,23

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen BVK-eigene Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Aktuell bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich die Kursrückgänge an den Börsen bei den illiquiden Anlagen niederschlagen. Gegenwärtig können wir noch nicht ab-

schätzen, in welcher Höhe Korrekturen der Marktwerte bei Immobilien oder Beteiligungen erfolgen. Aufgrund der diversifizierten Kapitalanlagestrategie können wir aber ausschließen, dass wir für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung im derzeitigen Marktumfeld illiquide Kapitalanlagen verkaufen müssen.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von unsicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, indem sie den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidierbarkeit sicherstellt. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den BVK-eigenen Cashpool zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeits-

markt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die BVK sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die BVK den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unterstützt dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für die BVK zu gewinnen und langfristig zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnet die BVK u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die BVK in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Durch die Corona-Krise besteht aktuell ein zusätzliches Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, z. B. eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Mitarbeitern durch Corona-Erkrankungen oder die Betreuung von Kindern oder Angehörigen. Diesem Risiko wurde u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter begegnet. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der mobilen IT-Geräte deutlich erhöht und es wurden die Übertragungswege für das mobile Arbeiten (Bandbreite) erweitert. Damit wird aktuell ermöglicht, dass die Mehrzahl der Beschäftigten vom Heimarbeitsplatz aus tätig werden können. Darüber hinaus wurde der Gleitzeitrahmen für alle Mitarbeiter erweitert, um den Mitarbeitern zu ermöglichen, die betrieblichen und privaten Notwendigkeiten bestmöglich zu erfüllen. Durch das Vorhandensein eines Notfallkonzepts wurden die kritischen Schlüsselprozesse identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen konnten schnell ergriffen werden.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Daher beobachtet sie Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage

Im Jahr 2019 konnten die Reserven im Masterfonds deutlich erhöht werden. Der starke Einbruch an den Finanzmärkten hat dazu geführt, dass diese Reserven stark abgeschmolzen sind. Mit der aktuellen Erholung hat sich die Reservesituation zwar wieder gebessert, aber hat das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Nach derzeitigem Stand besteht das Risiko, dass die erforderliche Verzinsung aus den Kapitalerträgen nicht erreicht werden kann.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlage-seite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem weder sehr hohe noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist.

Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (Anwartschaftsdeckungsverfahren) um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens hat das Versorgungswerk die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die dauernde Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen sichergestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Den operativen Risiken aus der Corona-Krise wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet, u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter. Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass sich die Festlegungen im „Zentralen Notfallhandbuch“ bewährt haben.

4. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende kontinuierliche und moderate Bestandswachstum wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dabei wird die Berufsgruppe der Psychotherapeuten im Versorgungswerk voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch höhere Wachstumsraten aufweisen als die Berufsgruppe der Ingenieure; damit einhergehend wird auch die seit der Öffnung des Versorgungswerks für den Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten konstant ansteigende Quote der weiblichen Mitglieder weiter ansteigen. Ob und inwieweit sich die Pandemie auf die Bestandsentwicklung bei den aktiven Mitgliedern auswirken wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Sollte die aktuell bestehende Situation des Rückgangs der Anzahl der Neuzugänge bei den Berufskammern bis zum Jahresende nicht kompensiert sein, könnte es in 2020 zu einer Stagnation oder sogar zu einem Rückgang des Mitgliederwachstums im Versorgungswerk kommen.

Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger. Mit zunehmendem Alter des Versorgungswerks wird mittelfristig von einer nur geringfügigen Mitgliedererhöhung auszugehen sein, da den Neuzugängen ein erhöhter Abgang von in den Rentenbezug wechselnden Mitgliedern gegenüberstehen wird.

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, das heißt der aktiven Mitglieder sowie der sonstigen Anwartschaftsberechtigten (aus früherer Mitgliedschaft, aufgrund Eheversorgungsausgleichs), wird auch künftig zunehmen.

Beitragsaufkommen

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens wird – bezogen auf die Pflichtbeiträge – aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur leichte Steigerungsraten aufweisen.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung blieb unverändert bei 18,6 %; hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze um 200 Euro auf 6.900 Euro pro Monat. Dies wirkt sich ebenso positiv auf das Beitragsaufkommen aus wie die Tatsache, dass die Angehörigen der zahlreichen Übernahmestände, denen noch Beitragsermäßigungsregelungen zugestanden sind, zunehmend aus dem Mitgliederbestand herauswachsen:

Das Versorgungswerk stand bei seiner Gründung im Jahr 1995 ursprünglich nur den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau offen. Durch Staatsverträge wurden der Reihe nach die Mitglieder der Ingenieurkammern

in Rheinland-Pfalz und Sachsen (1998), in Berlin und dem Saarland (2001) sowie in Hessen und Thüringen (2003) einbezogen. 2006 erfolgte durch entsprechende Änderung des VersoG die Einbeziehung der Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; per Staatsvertrag erfolgte in 2008 schließlich der Anschluss der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Die Angehörigen der genannten Übernahmestände konnten ihre Pflichtbeiträge auf ein Mindestmaß reduzieren und haben von dieser Möglichkeit zum großen Teil auch Gebrauch gemacht. Die Höhe der Beitragseinzahlungen des Gesamtbestands insgesamt wird mittelfristig immer weniger von den niedrigen Beitragshöhen der Übernahmestände geprägt sein, weil diese Mitglieder in den Leistungsbezug wechseln.

Auch die Tatsache, dass bei den freiwilligen Mehrzahlungen regelmäßig Steigerungsraten zu verzeichnen sind, lässt für die Folgejahre einen Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten.

Offen ist derzeit allerdings, ob und wie sich die Pandemie auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens auswirken wird. Eine Stagnation oder ein Rückgang des Mitgliederwachstums würde sich auch auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens auswirken; ferner könnte auch die Bereitschaft der Mitglieder zur Entrichtung freiwilliger Mehrzahlungen durch die Pandemie-Situation in Mitleidenschaft gezogen werden; dies hätte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die Zahl der Versorgungsempfänger und die Höhe der Versorgungsleistungen werden im Geschäftsjahr 2020 planmäßig weiterhin deutlich steigen.

Dem Alter und der Bestandsstruktur des Versorgungswerks entsprechend liegen bei den vorhandenen Altersruhegeldempfängern immer noch überwiegend verkürzte Versicherungsverläufe vor. Darüber hinaus war die Höhe der Beitragseinzahlungen dieser Altersruhegeldempfänger häufig noch von den Beitragsermäßigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Übernahmestände geprägt.

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe und der zunehmend höheren Beitragseinzahlungen in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer. Fortlaufende Geset-

Veränderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Zu Jahresbeginn profitierten die Finanzmärkte von einer stark verbesserten Stimmung, da die Verhandlungen über Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie der Brexit scheinbar auf einen guten Weg gebracht wurden. Allerdings bewirkte die pandemische Ausbreitung des Coronavirus einen starken Rücksetzer an den weltweiten Börsen. Der Einbruch der Märkte Ende Februar/Anfang März erfolgte in einem bisher nicht gesehnen Ausmaß. Trotz der sich anschließenden Erholung verzeichnet die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung einen Rückgang der stillen Reserven im Masterfonds. Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten steht in einem engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Pandemie. Je nach Länge des sogenannten Shutdowns in den einzelnen Staaten, werden sich die unterstützenden Maßnahmen durch supranationale Organisationen, Staaten und Notenbanken bemerkbar machen. Sollten die vielfältigen Hilfsmaßnahmen greifen, könnte sich die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des zweiten Halbjahres wieder stabilisieren.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung werden in 2020 erneut ansteigen und zudem gilt es die in diesem Jahr erneut hohen Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem verzinslichen Direktbestand bzw. kurzfristigen Anlagen neu zu investieren. Aktuell orientiert sich die Investitionsplanung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung weiterhin an der aktuellen Strategischen Kapitalanlageplanung. Allerdings beobachten wir die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten, um gegebenenfalls auf substantielle Veränderungen zu reagieren.

Aktuell stellt sich die Situation bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung so dar, dass die notwendige Verzinsung aus den Kapitalerträgen voraussichtlich nicht dargestellt werden kann.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Die Entwicklung des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens im laufenden Geschäftsjahr 2020 hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Pandemie-Situation ab; zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 29. Mai 2020) ist diese Entwicklung jedoch noch nicht absehbar.

Unabhängig von der Pandemie-Situation ist jedoch weiterhin mit einem deutlichen Anstieg des Bestands an Versorgungsempfängern – und damit zusammenhängend der Versorgungsleistungen – zu rechnen.

Damit die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die Leistungsverpflichtungen langfristig finanzierbar sind, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Bei der Kapitalanlage wird die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung auch in Zukunft weitsichtig agieren und sich bietende Chancen im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die Mindestverzinsung zu erreichen. Dabei gilt es die wirtschaftlichen Auswirkungen im Nachgang der Pandemie zu analysieren und nachfolgend auf ein eventuell verändertes wirtschaftliches Umfeld zu reagieren. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass wir die im letzten Jahr erstellte Strategische Kapitalanlageplanung zeitnah überarbeiten müssen.

JAHRESABSCHLUSS

C. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

A K T I V A	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				15.133	20.371
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			35.379.636		36.016.103
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			2.002.874		1.880.115
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		912.196.710			758.952.517
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		22.362.800			22.282.337
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	194.000.000				223.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.310.682	249.310.682			81.386.435
4. Einlagen bei Kreditinstituten		20.004.959	1.203.875.151		5.001.799
				1.241.257.661	1.128.719.306
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			1.064.855		1.228.852
II. Sonstige Forderungen			20.366.399		24.068.840
				21.431.254	25.297.692
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			103.749		114.555
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			591		354
III. Andere Vermögensgegenstände			804.999		675.851
				909.339	790.760
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.350.052		5.520.736
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			878.784		1.048.244
				5.228.836	6.568.980
Summe der Aktiva				1.268.842.223	1.161.397.109

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		13.047.904	12.399.147
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.236.411.500		1.132.025.902
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	854.824		467.376
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	12.457.944		10.525.746
		1.249.724.268	1.143.019.024
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.237.899		2.877.219
II. Sonstige Rückstellungen	888.750		691.729
		4.126.649	3.568.948
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	782.764		1.172.643
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 55.233 Euro (Vorjahr: 27.076 Euro)	1.158.226		1.234.476
		1.940.990	2.407.119
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.412	2.871
Summe der Passiva		1.268.842.223	1.161.397.109

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 16. April 2020 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, 13. Juli 2020

Schick
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			75.633.306	67.947.431
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			4.555.372	2.943.744
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.617.277			2.738.234
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	41.481.390	44.098.667		37.518.683
			44.098.667	40.256.917
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			5.908	9.701
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		9.201.233		7.720.621
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		387.448		77.812
			9.588.681	7.798.433
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Rückstellung für laufende und künftige Versorgungs- leistungen			104.385.599	93.058.859
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			6.487.570	6.227.546
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Verwaltungsaufwendungen			1.518.200	1.622.626
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.277.279		1.283.278
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		636.467		636.467
			1.913.746	1.919.745
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			31	141
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			399.426	530.443
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		927.970		720.467
2. Sonstige Aufwendungen		603.377		552.893
			324.593	167.574
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			724.019	698.017
4. Sonstige Steuern			75.262	75.262
5. Jahresüberschuss			648.757	622.755
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			648.757	622.755
7. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen	Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung • der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie • der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsternehmen (RechVersV) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.
Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Die Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
Anteile an Investmentvermögen	Investmentanteile sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Hypothekendarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode angesetzt.
Sonstige Ausleihungen	Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio-Beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Bestand der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31.12.2019 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
4. Investmentanteile werden mit dem Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (so genannter Dirty Preis).
6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftheit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände	Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen sowie Agio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet. Als Basis für die biometrischen Rechnungsgrundlagen, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2019 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2006 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2006 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrundeliegenden Rechnungszins von 1,97 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 401.265 Euro. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.371	1.996	-	-	-	7.234	15.133
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.016.103	-	-	-	-	636.468	35.379.635
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1.880.115	122.760	-	-	-	-	2.002.875
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	758.952.517	153.244.193	-	-	-	-	912.196.710
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	22.282.337	766.670	-	686.207	-	-	22.362.800
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	223.200.000	2.000.000	-	31.200.000	-	-	194.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	81.386.435	947.830	-	27.023.583	-	-	55.310.682
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.001.799	78.603.160	-	63.600.000	-	-	20.004.959
5. Summe B. III.	1.090.823.088	235.561.853	-	122.509.790	-	-	1.203.875.151
Insgesamt	1.128.739.677	235.686.609	-	122.509.790	-	643.702	1.241.272.794

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 1.117.592.328 Euro und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 242.378.543 Euro.

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	Stille Reserven / Stille Lasten (-) Euro
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.379.635	56.340.000	20.960.365
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.002.875	1.953.695	-49.180
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	912.196.710	966.542.596	54.345.885
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	22.362.800	26.986.936	4.624.136
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	194.000.000	222.373.584	28.373.584
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.310.682	65.769.101	10.458.419
4. Einlagen bei Kreditinstituten	20.004.959	20.004.959	-
5. Summe B. III.	1.203.875.151	1.301.677.176	97.802.025
Insgesamt	1.241.257.661	1.359.970.871	118.713.210

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Beteiligungen stille Lasten von 49.180 Euro und in den Namensschuldverschreibungen von 14.346 Euro. Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Beteiligungen (2.002.875 Euro bzw. 1.953.695 Euro) und bei den Namensschuldverschreibungen (2.000.000 Euro bzw. 1.985.654 Euro).

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer.

**zu A. Immaterielle
Vermögensgegen-
stände**
A. I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz bestand am Bilanzstichtag aus einem Grundstück mit Wohnbauten sowie zwei Grundstücken mit Geschäftsbauten. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 28 Wohnungen, 21 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 70 Garagen und Kfz-Abstellplätze.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1. Beteiligungen

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 1,5 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2019 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 132.492.771 Euro und das Geschäftsergebnis bei -215.720 Euro (Verlust).

B. III. Sonstige Kapitalanlagen**1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Name	Buchwert Euro	Marktwert Euro	Stille Reserven Euro	Ausschüttungen Euro
Versorgungswerk-Masterfonds BIngPPV	912.196.710	966.542.596	54.345.885	31.339.823

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines Portfolios aus den Zielfonds der Unternehmensgruppe Bayerische Versorgungskammer in Anlehnung an die Ergebnisse der für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung gültigen strategischen Planung. Diese Zielfonds decken sowohl die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise mit Derivaten gesteuert) als auch Immobilienfonds ab. Darüber hinaus wurde das Anlagenuniversum um alternative Investments erweitert: Weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

zu C. Forderungen**C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern. Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 1,8 % im Vorjahr auf 1,4 % in 2019 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (17.563.166 Euro, Vorjahr: 22.169.878 Euro), aus dem Haus- und Grundbesitz (1.047.858 Euro, Vorjahr: 773.748 Euro) und aus den erbrachten Kapitalanlageleistungen für die Ingenieurversorgung Niedersachsen (853.387 Euro, Vorjahr: 674.333 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände**D.I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung.

D.III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (780.836 Euro, Vorjahr: 654.681 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten**E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche aus Namensschuldverschreibungen (3.168.586 Euro, Vorjahr: 4.128.140 Euro), Schuldscheinforderungen und Darlehen (1.181.459 Euro, Vorjahr: 1.392.596 Euro) sowie Einlagen bei Kreditinstituten (7 Euro, Vorjahr: 0 Euro), die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (473.595 Euro, Vorjahr: 560.586 Euro) sowie aus Namensschuldverschreibungen (384.864 Euro, Vorjahr: 465.209 Euro) enthalten.

Passiva

zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 6. Die Mindesthöhe nach Art. 14 VersoG ist nicht erreicht.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	1.236.411.500	1.132.025.902	104.385.598
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	854.824	467.376	387.448
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	12.457.944	10.525.746	1.932.198
Insgesamt	1.249.724.268	1.143.019.024	106.705.244

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene) und aus der Rückstellung für Zins gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 32.541.222 Euro (Vorjahr: 26.473.839 Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöht sich auf 854.824 Euro (Vorjahr: 467.376 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 5.771.458 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2020. Der freie Teil der RkL (6.686.486 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 401.265 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	455.296	414.271	41.025
Haus- und Grundbesitz	180.018	550	179.468
Jahresabschlusskosten	86.148	81.434	4.714
Urlaubsverpflichtungen	54.739	39.365	15.374
Prozesse	53.260	106.791	-53.531
Überstunden	29.958	20.279	9.679
Belegaufbewahrung	24.481	24.925	-444
Altersteilzeit	1.639	1.848	-209
Versicherungsaufsicht	1.384	1.505	-121
sonstige Rückstellungen übrige	1.827	761	1.066
Insgesamt	888.750	691.729	197.021

**zu D. Andere
Verbindlichkeiten****D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
gegenüber Versicherungsnehmern**

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (558.542 Euro, Vorjahr: 413.391 Euro), aus Mietkautionen (165.034 Euro, Vorjahr: 180.246 Euro), aus Heizkostenvorauszahlungen (144.709 Euro, Vorjahr: 137.397 Euro) und aus Kaufpreiseinbehalten (142.800 Euro, Vorjahr: 339.533 Euro).

**zu E. Rechnungsabgren-
zungsposten**

Dieser Posten enthält ausschließlich die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (2.412 Euro, Vorjahr: 2.871 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2019 Euro	2018 Euro
Beiträge	75.959.243	68.036.220
Abschreibungen	-417.873	-154.236
Veränderung der Wertberichtigungen	91.936	65.447
Insgesamt	75.633.306	67.947.431

Das Beitragswachstum (11,3 %) resultiert zum einen aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie dem Wachstum des Mitgliederbestands, welches insbesondere bei der Berufsgruppe der Psychotherapeuten kräftiger ist als bei der Berufsgruppe der Ingenieure. Zum anderen ist das zunehmende „Herauswachsen“ der Angehörigen der zahlreichen Übernahmebestände mit Beitragsermäßigungen und verkürzten Versicherungsverläufen aus dem Mitgliederbestand für diesen Effekt verantwortlich. Darüber hinaus haben sich die freiwilligen Mehrzahlungen in 2019 wiederum erhöht.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 4.555.372 Euro entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2020 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 Euro	2018 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	2.617.277	2.738.234
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Anteilen an Investmentvermögen	31.342.672	24.874.478
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	498.280	985.895
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.637.271	11.656.511
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	3.167	1.799
Insgesamt	44.098.667	40.256.917

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2019 Euro	2018 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	7.192.228	5.667.066
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	452.475	493.232
Witwen- und Witwergeld	678.740	652.459
Waisengeld	168.653	176.392
Summe laufende Versorgungsleistungen	8.492.096	6.989.149
Abfindungen	32.038	62.746
Versorgungsausgleich	37.836	32.936
aufgeschobenes Altersruhegeld	452.204	346.521
Einnahmen aus Regressen	-44.056	-29.601
Beitragsüberleitungen	0	5.364
Regulierungsaufwand	231.115	313.506
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	9.201.233	7.720.621
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	387.448	77.812
Insgesamt	9.588.681	7.798.433

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 387.448 Euro auf 854.824 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 6.487.570 Euro (Vorjahr: 6.227.546 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 444.092 Euro (Vorjahr: 523.521 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 833.187 Euro (Vorjahr: 759.757 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 636.467 Euro (Vorjahr: 636.467 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus den erbrachten Kapitalanlage-dienstleistungen für die Ingenieurversorgung Niedersachsen in Höhe von 855.100 Euro (Vorjahr: 675.627 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	274.077	95.381
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.458	148.126
Kapitalanlageleistung für Kooperationspartner	82.717	80.289
Beratungskosten	49.149	42.764
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	25.053	98.840
Kosten des Jahresabschlusses	23.558	23.187
Versicherungsaufsichtsgebühren	13.629	15.322
Aufwandsentschädigungen	16.746	15.318
Ausschüsse	11.835	12.953
Veröffentlichungskosten	406	11.467
Sonstige	14.749	9.246
Insgesamt	603.377	552.893

II. 4. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 648.757 Euro (Vorjahr: 622.755 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Das laufende Geschäftsjahr 2020 hängt in starkem Maße von der weiteren Entwicklung der „Corona-Pandemie“ ab. Es können sich sowohl Auswirkungen auf das Bestandswachstum als auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Beiträge ergeben. Die Kapitalmarktentwicklung bis zur Aufstellung des ersten Quartals erhöht die Wahrscheinlichkeit den Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände in 2020 durch die Kapitalanlagenverzinsung nicht zu erreichen stark. Durch passivseitige Reserven und die Erweiterung des Finanzierungssystems um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ist die Finanzierbarkeit der Verpflichtungen allerdings langfristig sichergestellt. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt seit Mitte März überwiegend im Homeoffice. Aufgrund der erhöhten Belastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch teilweise Kinderbetreuung neben der Arbeit, gesundheitlichen Problemen bedingt durch Corona und Auswirkungen auch durch die Ausgangsbeschränkungen ist ggf. mit Bearbeitungsrückständen zu rechnen. Die Auswirkungen können auch zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb und der Erreichbarkeit führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung für das Gesamtjahr allerdings noch nicht absehbar.

Persönliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
1. Löhne und Gehälter	1.415.734	1.356.571
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	224.840	278.239
3. Aufwendungen für Altersversorgung	85.151	316.546
Aufwendungen insgesamt	1.725.725	1.951.356

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind auf Seite 48 ff. aufgeführt

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 45 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2019	2018
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	26	25
davon befristet Beschäftigte	1	1
davon Teilzeitbeschäftigte	9	9

Mitarbeiter nach Kapazität

	2019	2018
Mitarbeiter nach Kapazitäten	22	22

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen (23.513 Euro) und sonstige Leistungen (Sonderprüfung Projekt Lizenzmanagement, 647 Euro) beträgt 24.160 Euro.

5. Organe und Gremien

Verwaltungsrat

Amtsperiode 2019 bis 2022

Mitglieder	Stellvertreter (in der nachstehenden Reihenfolge)
Bayerische Ingenieurekammer-Bau	
Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke	1. Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser
Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch	2. Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner
Dr.-Ing. Ulrich Scholz	3. Dipl.-Ing. Rainer Albrecht
Dr.-Ing. Werner Weigl - Vorsitzender -	4. Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal
Baukammer Berlin	
Dipl.-Ing. Torsten Genthe	1. Dr.-Ing. Christian Müller
	2. Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth
Ingenieurkammer Hessen	
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Präsident der Ingenieurkammer Hessen	1. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge
	2. Dipl.-Ing. Alexander Dönges
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	
Dr.-Ing. Horst Lenz Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	1. Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky
	2. Dr. rer. pol. Dipl.-Physiker Stefan Günter Zickgraf
Ingenieurkammer des Saarlandes	
Dr.-Ing. Frank Rogmann - 2. stv. Vorsitzender - Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Ing. Klaus Dieter Groß
	2. Dipl.-Ing. Jörgen Kopper M. Eng.
Ingenieurkammer Sachsen	
Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann	1. Dr.-Ing. Karsten Vietor
	2. Dipl.-Ing. Guido Zaborowski
Ingenieurkammer Thüringen	
Dipl.-Ing. (TU) Gunter Lencer	1. Dipl.-Ing. Simone Neubauer
	2. Dipl.-Ing. Anke Höllein
Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
Dipl.-Soz. Päd. Peter Lehdorfer - 1. stv. Vorsitzender -	1. Dr. Fatma Sürer
Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop Präsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	2. Dipl.-Psych. Gerda B. Gradl
Dr. phil. Dipl.-Psych. Anke Pielsticker	3. Dr. phil. Dipl.-Psych. Birsen Kahraman
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr	4. Priv.-Doz. Dr. Markos Maragkos
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	
Dipl.-Psych. Irmgard Jochum Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	1. Dipl.-Psych. Michael Schwindling
	2. Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther Stefan Müller	Vorsitzender des Vorstands Stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (1. Mai bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands (ab 1. Januar 2020)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader Markus Schick	Bereichsleiter (bis 30. November 2019) und Verantwortlicher Aktuar (bis 25. September 2019) Bereichsleiter (ab 1. Dezember 2019) und Verantwortlicher Aktuar (ab 25. September 2019)
Bereich Service	
Stefan Müller Alexander Schaab Horst Eder	Bereichsleiter (bis 30. April 2019) Bereichsleiter (ab 1. Januar 2020) Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek - 1. stv. Vorsitzender - (Amtsperiode 2013-2019) - Vorsitzender - (Amtsperiode 2019-2025)	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger - Vorsitzender - (Amtsperiode 2013-2019) (bis 12. September 2019) Thomas Benkert (ab 12. September 2019)	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)	1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner - 2. stv. Vorsitzender - (Amtsperiode 2019-2025)	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung–Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)	1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Jörg Löwer	1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)	
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)	1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat - 2. stv. Vorsitzender - (Amtsperiode 2013-2019) - 1. stv. Vorsitzender - (Amtsperiode 2019-2025)	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklar Benrath (ab 8. März 2019 bis 30. September 2019) N.N. (ab 1. Oktober 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Karl Freller	Thomas Gehring

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 14. Juli 2020

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Art. 12 Abs. 1 VersoG i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt

anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juli 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Colin Schenke
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

D. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

1. In der Sitzung am 20. März 2019

- wurde Herr Dr.-Ing. Werner Weigl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung für die Amtsperiode 2019 bis 2022 gewählt; zum 1. Stellvertreter von Herrn Dr. Weigl wurde Herr Dipl. Soz. Päd. Peter Lehndorfer gewählt, zum 2. Stellvertreter wurde Herr Dr.-Ing. Frank Rogmann gewählt,
- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2018 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markeinschätzung vorgestellt und die taktische Planung 2019 abgestimmt,
- wurde der Sachstand zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2019 dargestellt,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand zur Kenntnis genommen,
- wurde über aktuelle Themen aus der Verwaltung berichtet,
- wurde über das Arbeitstreffen der Ingenieurversorgungswerke berichtet.

2. In der Sitzung am 25. September 2019

- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungstechnischen Lage entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2018 durch die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zugestimmt,

- wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,
- wurde der Zwischenbericht der Kapitalanlagen zum Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis genommen,
- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 eingewiesen sind zum 1. Januar 2020 um 1 % zu dynamisieren; ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars zum versicherungsmathematischen Gutachten zur Kenntnis genommen,
- wurde die 17. Änderungssatzung beschlossen, die den Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2020 auf – wie im Vorjahr – 1,0000 festlegt. Zudem beinhaltet diese Änderungssatzung eine Klarstellung bei der Regelung zum aufgeschobenen Altersruhegeld sowie bei der Versorgungsausgleichsregelung. Darüber hinaus wird darin die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) durch die Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung nachvollzogen; das Staatsministerium des Innern und für Integration wurde umbenannt in Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
- wurde der Wirtschaftsplanung 2020 zugestimmt,
- wurde Herr Markus Schick als Verantwortlicher Aktuar für die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung bestellt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Herr Helmut Baader anlässlich seiner Pensionierung von den Pflichten als Verantwortlicher Aktuar entbunden,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand zur Kenntnis genommen,

- wurde über aktuelle Themen aus der Verwaltung berichtet,
- hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Delhey, Referent der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e. V., einen Vortrag zum Thema: „Auswirkungen der europäischen Sozialpolitik auf die Berufsständische Versorgung“,
- beauftragte der Vorsitzende die Vertreter der Länderkammern, in ihren Kammern über die Aufhebung der Altersgrenze zu diskutieren und hierüber eine Beschlussfassung herbeizuführen. Weiterhin wurde die Geschäftsführung beauftragt, für die nächste Sitzung den Punkt „Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk“ erneut in die Tagesordnung aufzunehmen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten,
- wurde die Geschäftsführung beauftragt, mit der ABV bezüglich einer ordentlichen Mitgliedschaft in Diskussion zu treten und eine eventuelle Abstimmung über eine ordentliche Mitgliedschaft des Versorgungswerks in der ABV für die nächste Sitzung des Gremiums auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 30. September 2020

Der Verwaltungsrat



Dr. Weigl
Vorsitzender des Verwaltungsrats



STATISTISCHE ANGABEN

E. STATISTISCHE ANGABEN

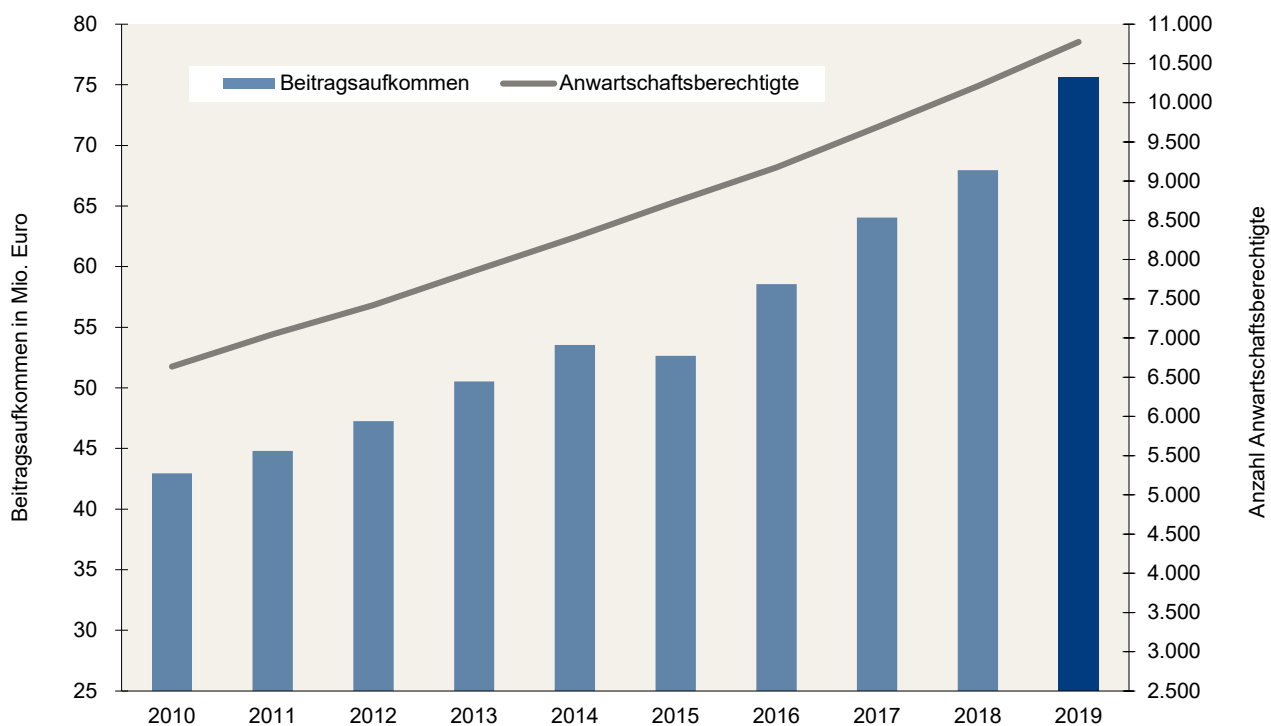
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	5.081	5.251	5.421	5.582	5.724	5.895	6.035	6.212	6.383	6.542
weiblich	1.553	1.798	1.998	2.272	2.562	2.841	3.141	3.478	3.826	4.231
Insgesamt	6.634	7.049	7.419	7.854	8.286	8.736	9.176	9.690	10.209	10.773
davon Mitglieder	6.314	6.641	6.944	7.277	7.590	7.903	8.266	8.691	9.132	9.609

Beitragsaufkommen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beiträge	35,44	36,92	39,18	41,16	42,88	41,90	45,70	50,17	53,08	57,68
Freiwillige Mehrzahlungen	7,51	7,89	8,07	9,37	10,67	10,75	12,86	13,88	14,87	17,95
Insgesamt	42,95	44,81	47,25	50,53	53,55	52,65	58,56	64,05	67,95	75,63

Beträge in Mio. Euro



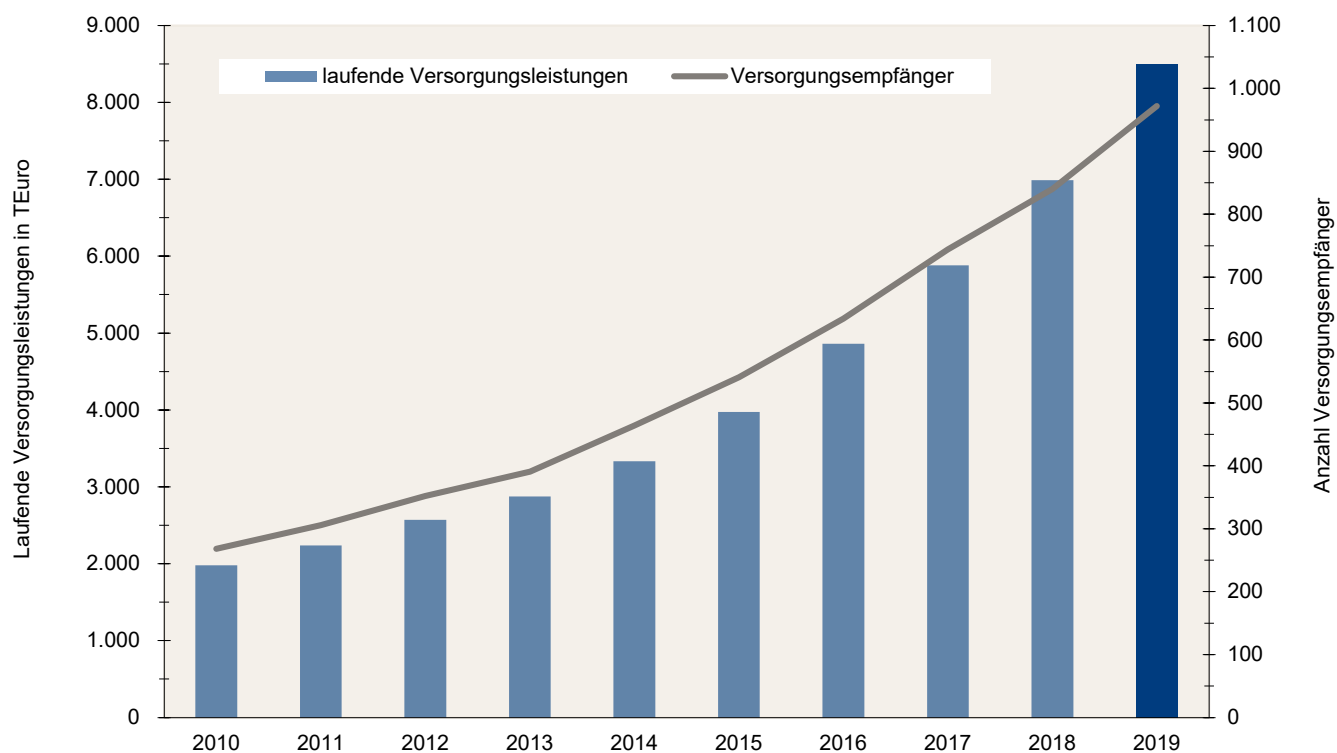
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersrentner	170	192	232	264	316	378	454	541	639	764
Berufsunfähigkeitsrentner	21	26	26	27	26	28	29	29	34	32
Witwen und Witwer	40	45	52	57	69	82	93	103	104	112
Waisen	37	43	42	43	53	53	58	71	63	64
Insgesamt	268	306	352	391	464	541	634	744	840	972

Laufende Versorgungsleistungen

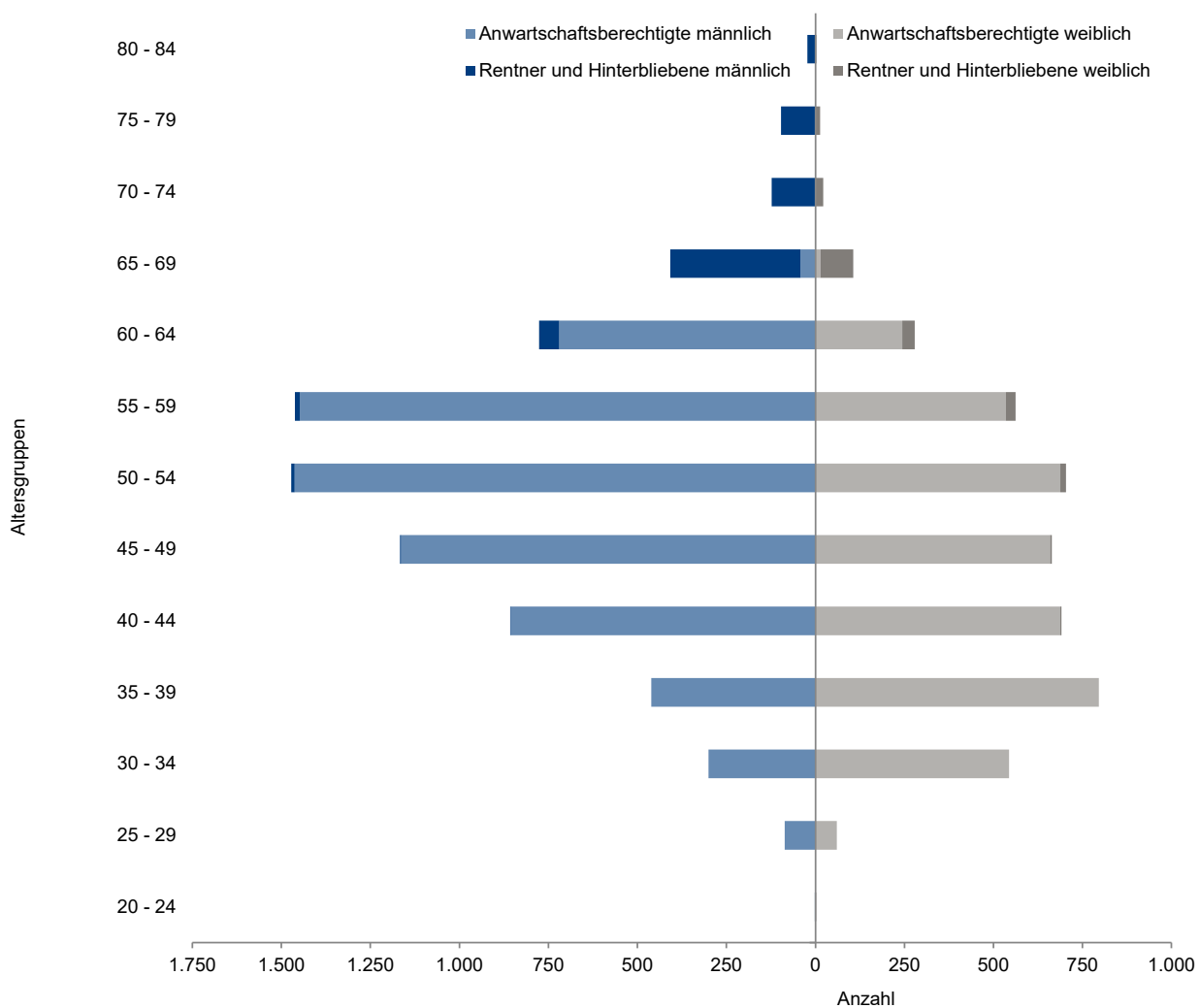
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersruhegeld	1.229,1	1.442,8	1.727,1	2.012,1	2.417,7	2.924,1	3.728,6	4.647,7	5.667,1	7.192,2
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	318,9	327,0	337,3	337,6	334,2	412,0	423,0	448,0	493,2	452,5
Witwen- und Witwergeld	317,1	341,8	382,2	402,5	446,8	499,5	556,9	617,6	652,4	678,7
Waisengeld	114,1	127,7	125,9	120,8	136,0	137,9	154,0	166,8	176,4	168,7
Insgesamt	1.979,2	2.239,3	2.572,5	2.873,0	3.334,7	3.973,5	4.862,5	5.880,1	6.989,1	8.492,1

Beträge in TEuro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2019

	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
Alter	m	w	m	w	m	w
20 - 24	2	3				
25 - 29	86	60				
30 - 34	300	544				
35 - 39	461	796				
40 - 44	856	688			1	3
45 - 49	1.164	659	1		2	5
50 - 54	1.463	688	8	1	1	15
55 - 59	1.448	535	12	2	2	25
60 - 64	720	244	54	14	2	21
65 - 69	42	14	366	77		15
70 - 74			123	16		6
75 - 79			97	1		12
80 - 84			23	1		2
Insgesamt	6.542	4.231	684	112	8	104



Kapitalanlagen

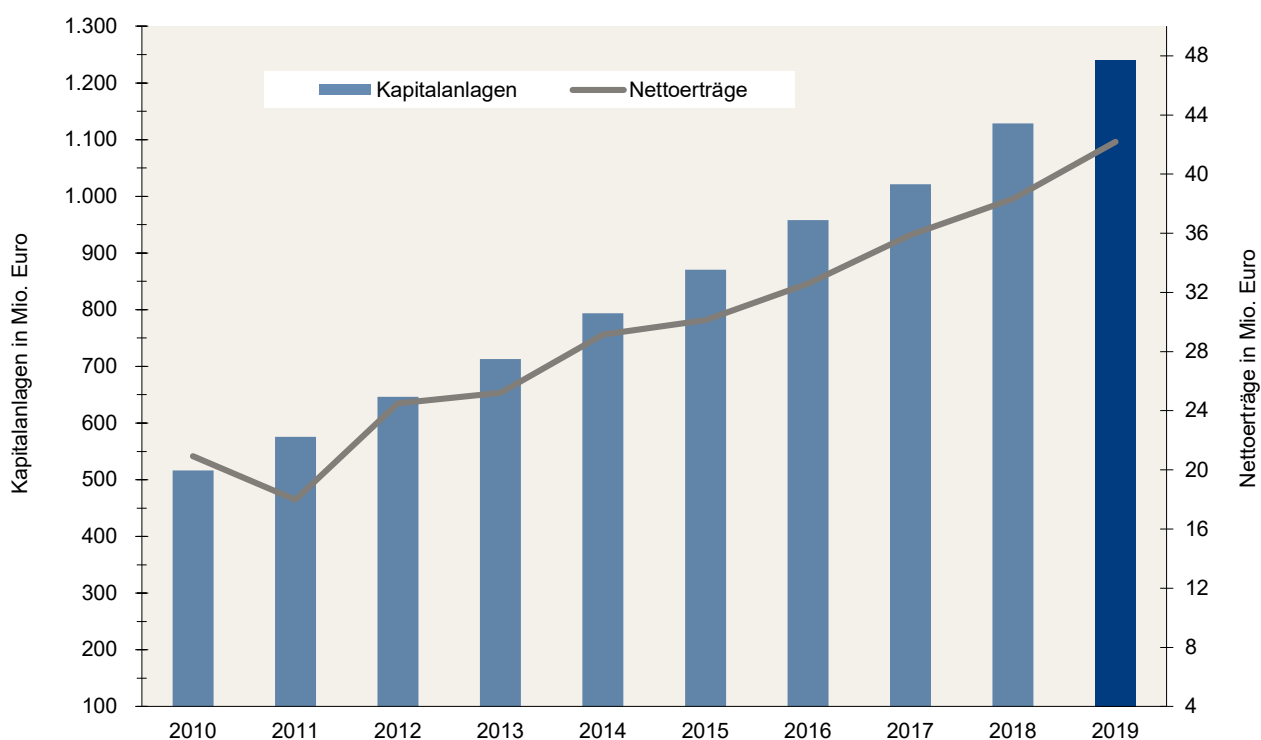
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wertpapiere und Anteile	114,86	161,59	200,11	227,05	282,95	388,97	493,31	587,93	758,95	912,20
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	393,17	402,30	421,90	456,10	455,80	424,25	390,14	362,11	304,59	249,31
Grundstücke	0,00	11,91	22,40	22,14	38,54	37,91	37,29	36,65	36,02	35,38
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	2,00	7,50	16,32	19,60	27,78	27,66	22,28	22,36
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	8,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,70	5,00	5,00	20,01
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,86	1,86	1,88	2,00
Insgesamt	516,33	575,80	646,41	712,79	793,61	870,73	958,08	1.021,21	1.128,72	1.241,26

Beträge in Mio. Euro

Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	21,11	21,55	25,42	25,86	29,88	32,65	34,15	37,29	40,26	44,10
Aufwendungen	0,18	3,57	0,93	0,65	0,73	2,52	1,56	1,41	1,92	1,91
Nettoerträge	20,93	17,98	24,49	25,21	29,15	30,13	32,59	35,88	38,34	42,19

Beträge in Mio. Euro



Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-mail: bingppv@versorgungskammer.de
www.bingppv.de